



An den Grossen Rat

14.1332.02

GD/P141332

Basel, 8. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015

Ratschlag und Bericht

betreffend

Kantonale Volksinitiative „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Initiativtext	3
2.2 Rechtliche Zulässigkeit	3
2.3 Inhalt und Anliegen der Initiative	4
3. Übersicht über die KJPK	4
3.1 Leistungsauftrag.....	4
3.2 Organisatorische Eingliederung innerhalb der UPK	4
3.3 (Heutige) Standorte der KJPK und ihre Funktionen	6
3.4 Bestehende Präsenz der KJPK im UKBB.....	8
3.5 Beurteilung der heutigen Standorte	8
3.5.1 Poliklinik	8
3.5.2 KPA Kinderpsychiatrische Abteilung.....	8
3.5.3 JPA Jugendpsychiatrische Abteilung	9
3.5.4 DTK Diagnostisch-therapeutische Tagesklinik	9
4. Standortplanung der KJPK.....	9
4.1 Bedarf Standortentwicklung und -evaluation	9
4.1.1 Bedarf Standortentwicklung	9
4.1.2 Standortevaluation	10
4.2 Wettbewerbsverfahren und Weiterentwicklung Siegerprojekt an alternativem Standort auf dem UPK-Areal	12
4.2.1 Wettbewerbsverfahren	12
4.2.2 Alternativer Standort auf dem UPK-Areal	13
4.2.3 Kosten für die UPK.....	15
4.3 Behandlungs- und Standortkonzept für die KJPK	15
4.3.1 Zukünftiges Konzept	15
4.3.2 Vorteile eines zentralen / einzigen Standortes aus Sicht der KJPK	18
4.3.3 Beurteilung des Behandlungs- und Standortkonzeptes aus Sicht der	18
Psychiatriekommission Basel.....	18
4.3.4 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees	19
5. Beurteilung der Initiative	20
5.1 Keine Standorte in räumlicher Nähe zum UKBB verfügbar	20
5.2 Folgen der Umsetzung der Initiative	20
5.3 Empfehlung / Haltung des Regierungsrates zum Standort der KJPK	21
5.4 Bisherige Gesuche, parlamentarische Vorstösse und Geschäfte sowie Petition betreffend Standort KJPK.....	21
6. Organisation der KJPK	22
6.1 Anliegen der Initiative bereits erfüllt	22
6.2 Vorteile der Einbettung der KJPK in die UPK	23
6.3 Folgen der Umsetzung der Initiative	23
6.4 Empfehlung / Haltung des Regierungsrates zur Organisation der KJPK	24
7. Finanzielle Auswirkungen der Initiative	24
8. Formelle Prüfungen	24
9. Antrag.....	25

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die von 3'470 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Initiative „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

2. Ausgangslage

2.1 Initiativtext

Im Kantonsblatt vom 14. Dezember 2013 ist der folgende Initiativtext veröffentlicht worden:

„Kantonale Volksinitiative «KJP-Klinik im Zentrum von Basel»

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende, formulierte Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird in § 27 mit Absatz 3 wie folgt ergänzt:

“³Der Kanton betreibt die Kinder- und Jugendpsychiatrie organisatorisch unabhängig von der Erwachsenenpsychiatrie und räumlich in der Nähe des Universitätskinderspitals UKBB.”

2.2 Rechtliche Zulässigkeit

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2014 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Bericht Nr. 14.1332.01 zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“ vorgelegt. Gestützt auf den darin gestellten Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2015 die Initiative für rechtlich zulässig erklärt und die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

Der Regierungsrat kam in seinem Bericht zum Schluss, dass es sich bei der vorliegenden Initiative gestützt auf § 20 Abs. 2 IRG und § 13 Satz 2 IRG um eine formulierte Initiative handelt.

Ebenso stellte der Regierungsrat in seinem Bericht zum Aspekt „Beachtung kantonaless Recht“ fest, dass mit der vorliegenden Volksinitiative für eine einzelne Institution mittels einer Verfassungsrevision in die gesetzlich festgelegten Kompetenzregelungen eingegriffen werden soll. Der Regierungsrat bzw. die gesetzlich zuständigen Organe der UPK sollen mittels der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung angewiesen werden, einen Standort für den geplanten Neubau der KJPK räumlich in der Nähe des UKBB zu suchen. Zudem soll die organisatorische Unabhängigkeit auf Verfassungsstufe verankert werden.

Kantonsverfassungen haben staatsrechtliche Grundsatzfragen zu behandeln. Nach diesem Verständnis weist die neu einzufügende Regelung nicht Verfassungsrang auf. Zudem erscheint ein derartiger Eingriff in die Kompetenzen des Regierungsrates bzw. des Verwaltungsrates der UPK aus strategisch-unternehmerischer Warte fragwürdig. Die Initiative wurde entsprechend als nicht stufengerecht bezeichnet. Dies führt indessen nicht zur rechtlichen Unzulässigkeit, da die Verfassung rechtlich nicht einer besonderen Normkategorie vorbehalten ist.

2.3 Inhalt und Anliegen der Initiative

Die vorliegende Initiative richtet sich im Wesentlichen gegen den geplanten Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) auf dem Areal der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK). Nach dem Willen der Initiantinnen und Initianten soll ein anderer Standort in der Nähe des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB), gesucht werden. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie von der Erwachsenenpsychiatrie organisatorisch unabhängig geführt wird.

3. Übersicht über die KJPK

3.1 Leistungsauftrag

Die UPK Basel sind Teil des öffentlichen Gesundheitswesens des Kantons Basel-Stadt. Sie übernehmen Aufgaben in der psychiatrischen Versorgung, in der universitären Lehre und Forschung sowie in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Fächer Psychiatrie und Psychotherapie und damit verbundenen Arbeits- und Fachgebieten. Sie gewährleisten den Patientinnen und Patienten ein Angebot an Diagnostik, Behandlung und Pflege nach dem neuesten Stand der medizinischen Erkenntnisse.

Die UPK Basel sind in der Region im Rahmen ihres Leistungsauftrages zuständig für die stationäre, teilstationäre und ambulante psychiatrische Versorgung von Erwachsenen (EPK), Kindern und Jugendlichen (KJPK), forensischen Patientinnen und Patienten (FPK) und Privatpatientinnen und -patienten (PK). Über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus bieten sie auch hoch spezialisierte Therapieformen und Spezialsprechstunden an.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik KJPK ist mit ihren Angeboten und Strukturen führend für die fachgerechte Behandlung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.

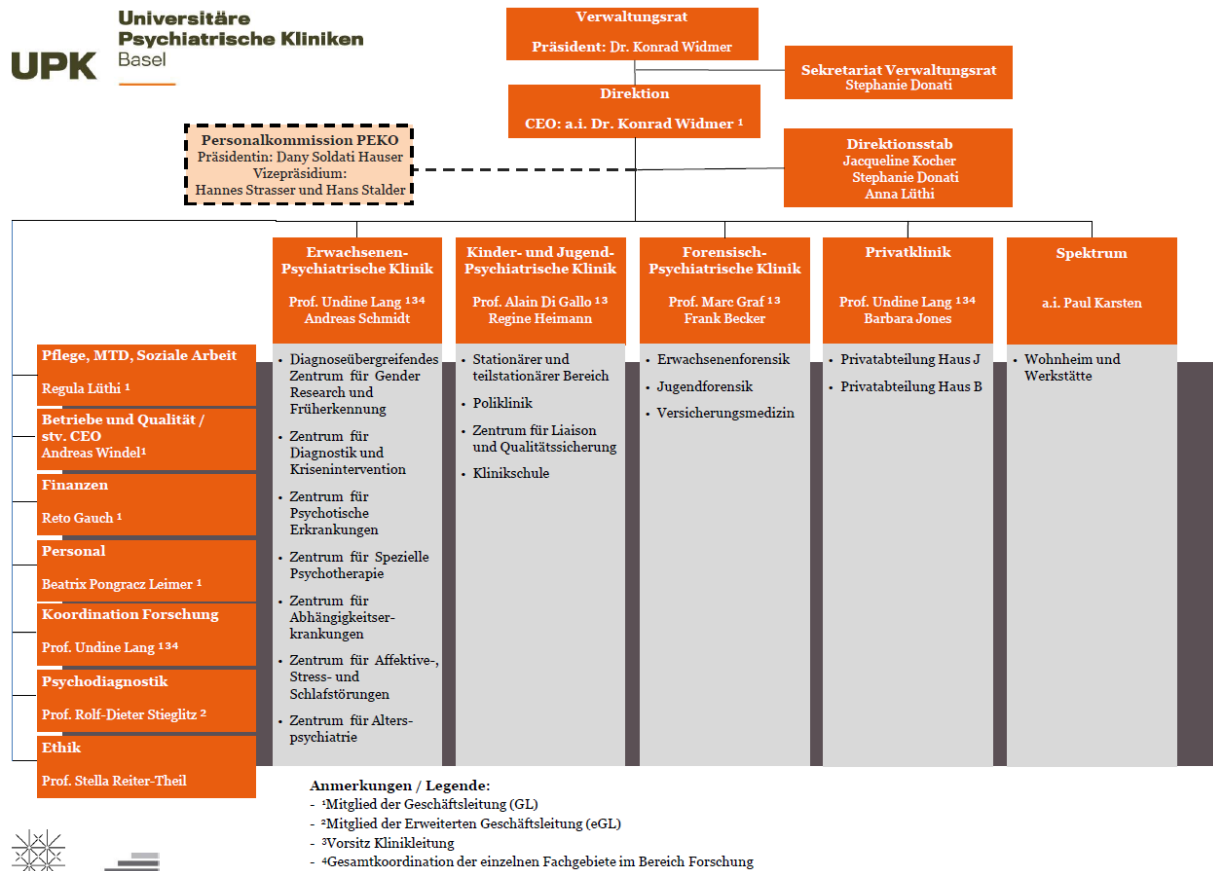
3.2 Organisatorische Eingliederung innerhalb der UPK

Die KJPK ist innerhalb der UPK eine eigenständige Klinik. Sie profitiert gleichzeitig von der Gesamtorganisation und Infrastruktur einer grossen Universitätsklinik.

Die KJPK weist per Ende 2014 folgende Kennzahlen auf:

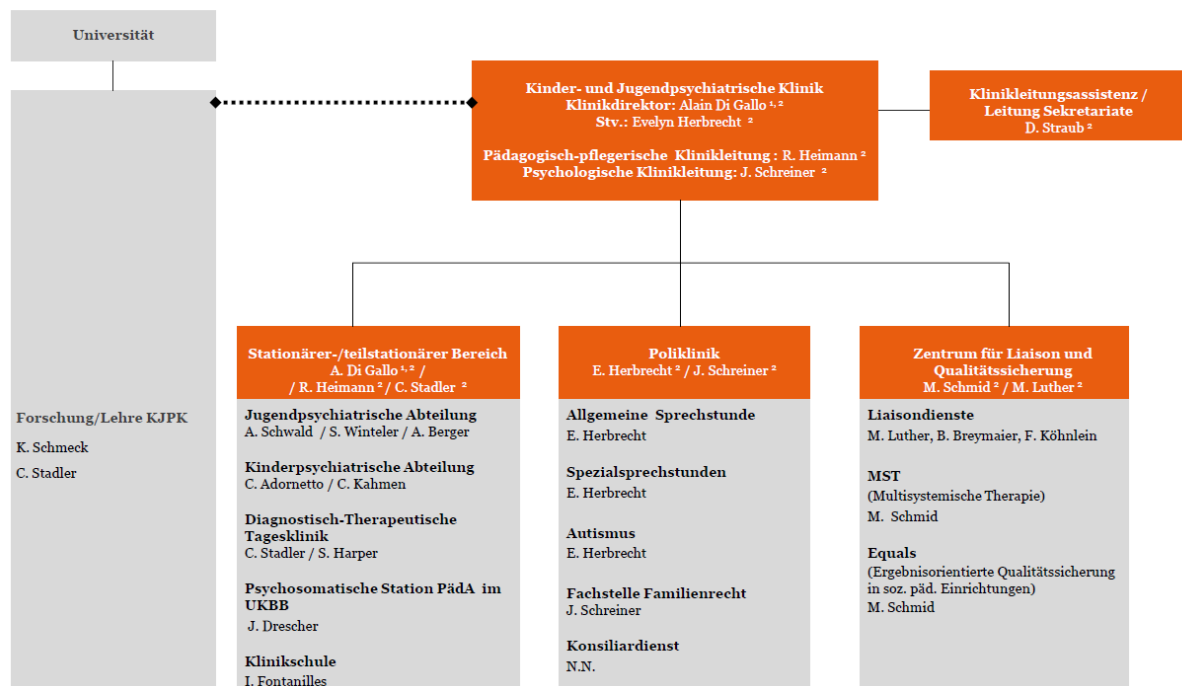
Kennzahlen (per Ende 2014)	UPK	Davon: KJPK
Finanzen		
Betriebsertrag (TFr.)	143'031	9'204
Personal		
FTE (Versorgung), Durchschnitt	846	88
FTE (Drittmittel), Durchschnitt	33	17
Mitarbeitende Total per 31.12.	1'252	171
Leistungen		
Behandlungs-/Pflegetage	110'218	7'579
Taxpunkte TARMED	9'781'439	1'646'262

Organigramm UPK



01.01.2015

Organigramm Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik KJPK



Anmerkungen / Legende:
 - ¹Vorsitz Klinikleitung
 - ²Mitglied Klinikleitung

01.01.2015

3.3 (Heutige) Standorte der KJPK und ihre Funktionen

Die Standorte der einzelnen Abteilungen der KJPK sind in Basel aufgrund der historischen Entwicklung über ein weites Gebiet verteilt. Zum einen wurden Standorte in der Nähe des damaligen Kinderspitals gewählt (Poliklinik am Schaffhauser Rheinweg 55, Kinderpsychiatrische Abteilung, KPA, früher Schaffhauser Rheinweg 61, heute Alemannengasse 60).

Zum anderen wurden Objekte aber auch an anderen Standorten in der Stadt belegt, die sich zur Deckung der Nachfrage gerade angeboten haben. Insbesondere mussten für die Jugendpsychiatrische Abteilung (JPA) und die Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik (DTK) Räumlichkeiten gefunden werden, weil sich die KJPK in den vergangenen 20 Jahren weiter entwickelt hat und neue therapeutische Angebote dazukamen. Die JPA befindet sich heute an der Röschenzerstrasse 5 und 7, die DTK befand sich zuerst an der Kandererstrasse im unteren Kleinbasel, dann auf dem Waisenhausareal und ist heute schliesslich an der Chrischonastrasse lokalisiert. Diese Standorte sind lediglich auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich an diesen Adressen Räumlichkeiten finden liessen. Alle Abteilungen sind in Wohnhäusern untergebracht, was früher vertretbar war. Heute genügt dies den Anforderungen an eine kinder –und jugendpsychiatrische Klinik (insbesondere für die stationären Bereiche) eindeutig nicht mehr.

Aktuell sind – wie aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich wird – sieben Standorte in Betrieb. Deren Verteilung über das ganze Stadtgebiet stellt von den organisatorischen und personellen Abläufen keine Idealsituation dar.

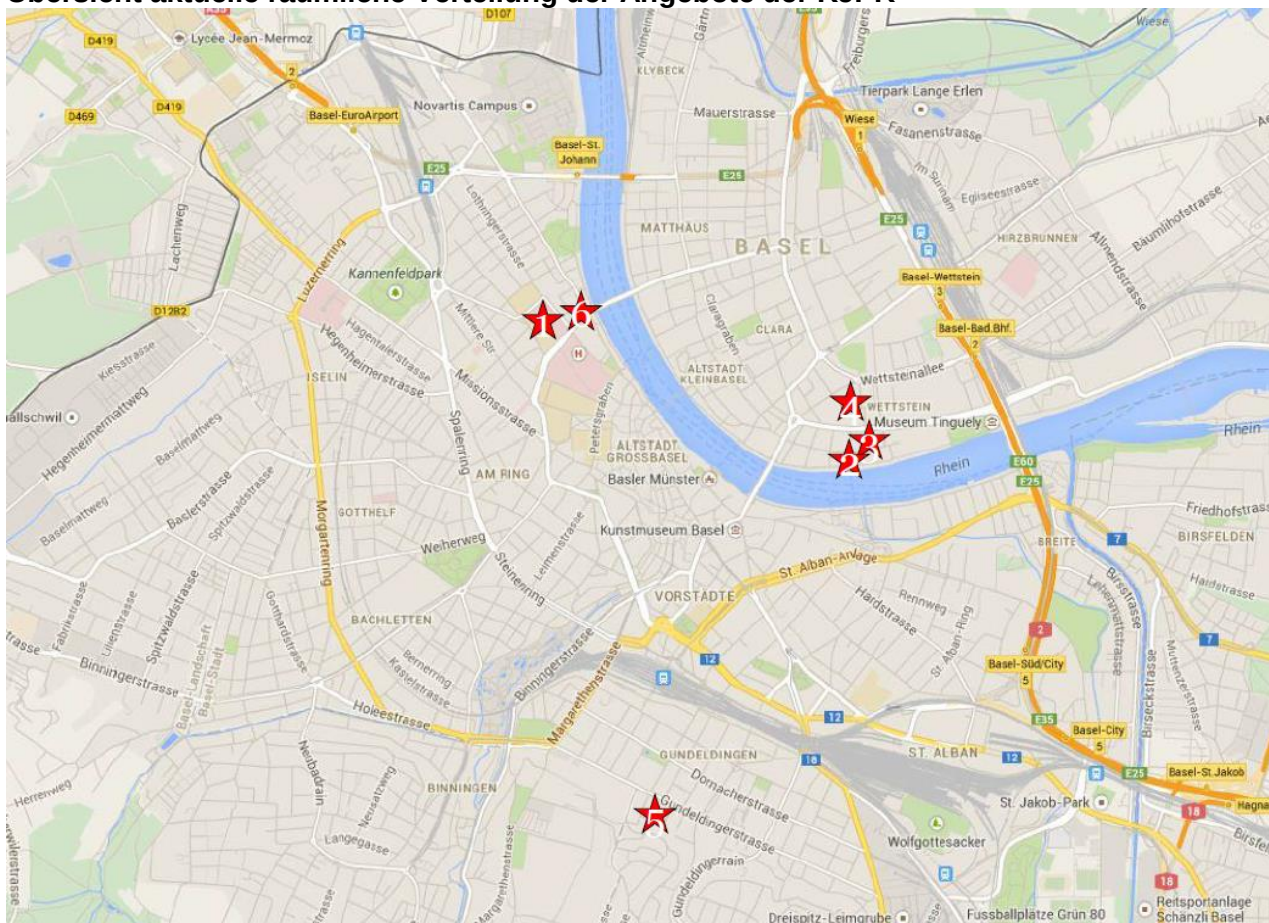
Übersicht Angebote und Standorte der KJPK (Stand: Juni 2015)

Nr.	Angebot	Adresse	Betten / Plätze	Anz. MA	Bemerkungen
1	Poliklinik	Schaffhauser-rheinweg 55	---	29	Eigentum Kanton; Wird Teil des Neubaus
2	Kinderpsychiatrische Abteilung (KPA)	Alemannengasse 60	9 Betten	25	Eigentum Kanton; Wird Teil des Neubaus
3	Jugendpsychiatrische Abteilung (JPA)	Röschenzerstr. 5-7	12 Betten	22	Eigentum Kanton (Nr. 7) Stiftung für kranke Kinder (Nr. 5); Wird Teil des Neubaus
4	Diagnostisch-therapeutische Tagesklinik für Vorschulkinder (DTK)	Chrischonastr. 38	8 Plätze	12	Fremdmiete; Wird Teil des Neubaus
5	Forschungsabteilung	Schanzenstrasse 13	---	36	Eigentum Kanton; Wird Teil des Neubaus
6	Therapiezentrum für Frühinterventionen bei autistischen Störungen	Hauptstr. 77a, Muttenz		8	Fremdmiete; Standort bleibt bestehen
7	Abteilung für Psychosomatik und Psychiatrie im UKBB Abteilung für Kinder und Jugendliche in	UKBB, Spitalstrasse 33	14 Betten	4	UKBB; Standort bleibt bestehen

Nr.	Angebot	Adresse	Betten / Plätze	Anz. MA	Bemerkungen
	psychischen Krisensituationen und mit schweren Essstörungen mit 14 Betten (Pädiatrie A) (gemeinsam mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie BL) Liaison-Zusammenarbeit mit der Intensivstation für Neugeborene und der Abteilung für krebskranke Kinder Verschiedene ambulante Spezialsprechstunden, z.B. für Familien mit Kleinkindern mit Schlaf- oder Fütterstörungen oder für Kinder und Jugendliche mit chronischen Schmerzen Kinder- und jugendpsychiatrische Notfallversorgung ambulant und stationär rund um die Uhr				

Hinweis: Weitere Mitarbeitende der KJPK, welche nicht Teil der oben aufgeführten standortgebundenen Angebote sind, sind in der aufsuchenden Hilfe tätig (Liaison in verschiedenen Heimen und Foyers, Multisystemische Therapie).

Übersicht aktuelle räumliche Verteilung der Angebote der KJPK



- 1) UKBB, Spitalstrasse 33
- 2) Poliklinik, Schaffhauser Rheinweg 55
- 3) Kinderpsychiatrische Abteilung, Alemannengasse 60
- 4) Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik, Chrischonastrasse 38
- 5) Jugendpsychiatrische Abteilung, Röschenzerstrasse 5 und 7
- 6) Forschungsabteilung, Schanzenstrasse 13

Nicht auf der Karte: Frühinterventionszentrum für Kinder mit Autismusspektrumsstörungen, Hauptstrasse 77a, Muttenz.

3.4 Bestehende Präsenz der KJPK im UKBB

Die KJPK führt im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), resp. mit dem damaligen Kinderspital Basel seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Stationen (Onkologie, Neonatologie) und, gemeinsam mit der Kinderpsychiatrie Baselland, eine Abteilung für Kinder und Jugendliche in psychischen Krisensituationen und mit schweren Essstörungen. Auch verschiedene ambulante Spezialsprechstunden der KJPK, z.B. für Familien mit Kleinkindern mit Schlaf- oder Fütterstörungen oder für Kinder und Jugendliche mit chronischen Schmerzen, finden im UKBB statt. Zudem bietet die KJPK eine rund um die Uhr Notfallversorgung für ambulante und stationäre Patientinnen und Patienten im UKBB an. Die KJPK und die Kinderpsychiatrie BL stellen dabei die psychiatrische Versorgung sicher, die übrigen Dienstleistungen (Hotellerie und Pflege) erfolgt durch Personal des UKBB. Dies ist der Grund, weshalb die Anzahl der direkt zugeordneten KJPK-Mitarbeitenden am Standort UKBB „nur“ 4 beträgt. Alle in diesem Abschnitt genannten Angebote sind vom Standort der KJPK unabhängig und werden auch im Falle einer Eröffnung der neuen Klinik auf dem UPK-Areal ohne Einschränkung weitergeführt.

3.5 Beurteilung der heutigen Standorte

Das folgende Kapitel behandelt lediglich die Standorte, die im Neubau zusammengeführt werden sollen. Das Therapiezentrum für Frühinterventionen bei autistischen Störungen sowie die Abteilung für Psychosomatik und Psychiatrie im UKBB bleiben separat und werden hier nicht beurteilt.

3.5.1 Poliklinik

Die Poliklinik ist in einer hundertjährigen herrschaftlichen Villa am Schaffhauser Rheinweg untergebracht. Nebst einem ungeeigneten Raumprogramm müssen hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Raumknappheit mit viel Improvisation die Patientinnen und Patienten und deren Familien zum Teil in Kellerräumen oder Dachzimmern empfangen. Auch eine wünschenswerte Ausweitung des poliklinischen Angebots hin zu Spezialsprechstunden ist beim gegenwärtigen Raumangebot nur sehr schwer möglich. Das Gebäude ist nicht behindertengerecht ausgestattet. Die räumliche Distanz zu den übrigen Standorten der KJPK erschwert die interne Kommunikation und Zusammenarbeit.

3.5.2 KPA Kinderpsychiatrische Abteilung

Die Räume dieser Station sind in einem alten Miethaus mit vier Stockwerken an der Alemannengasse untergebracht. Die Kontrolle der häufig sehr umtriebigen und fremdaggressiven Kinder ist damit deutlich erschwert, was zu einem erhöhten Betreuungsaufwand führt. Weiter fehlt ein Ausengelände, so dass Aktivitäten ausser Haus nur unter Begleitung Erwachsener (wiederum erhöhter Betreuungsaufwand) möglich sind. Durch die räumliche Enge kommt es auch zu vermehrten Konflikten unter den Patientinnen und Patienten. Das Gebäude ist nicht behindertengerecht ausgestattet. Die räumliche Distanz zu den übrigen Standorten der KJPK erschwert die interne Kommunikation und Zusammenarbeit.

3.5.3 JPA Jugendpsychiatrische Abteilung

Die Station ist in einem Wohngebiet in zwei Villen mit Garten an der Röschenzerstrasse untergebracht. In den beiden Häusern gibt es viele kleine Räume, die über 3 Stockwerke verteilt sind. Das erschwert die Aufsicht der Jugendlichen immens. Probleme entstehen vor allem bei Jugendlichen mit akuter oder chronischer Eigen- und/oder Fremdgefährdung oder mangelnder Compliance. Eine Behandlung dieser schwierigen Patientengruppe ist in den vorhandenen Räumen in gewissen Fällen nicht möglich. Das Gebäude ist nicht behindertengerecht ausgestattet. Die räumliche Distanz zu den übrigen Standorten der KJPK erschwert die interne Kommunikation und Zusammenarbeit.

3.5.4 DTK Diagnostisch-therapeutische Tagesklinik

Die DTK konnte 2014 in neue, behindertengerecht ausgestattete Räumlichkeiten an der Chrischonastrasse umziehen. Die Verfügbarkeit angemessen nutzbarer Aussenräume ist jedoch sehr eingeschränkt und die räumliche Distanz zu den übrigen Standorten der KJPK erschwert die interne Kommunikation und Zusammenarbeit.

4. Standortplanung der KJPK

4.1 Bedarf Standortentwicklung und -evaluation

4.1.1 Bedarf Standortentwicklung

Mit Bericht vom Juni 2007 hatte das Baudepartement dem Regierungsrat einen Entwurf für einen Ratschlag betreffend Öffentliche Gebäude, Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung, vorgelegt. Für eine behindertengerechte Anpassung der Gebäulichkeiten der KJPK wurde ein hoher Anpassungsbedarf mit entsprechend hohen Kosten ausgewiesen. Der Regierungsrat beauftragte daraufhin vor diesem Hintergrund Anfang Juli 2007 das Gesundheitsdepartement, die künftige Standortentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie generell zu prüfen und die belegten Liegenschaften einer Analyse zu unterziehen.

Der Bericht des Gesundheitsdepartements an den Regierungsrat vom Februar 2008 zeigte auf, dass die Struktur der KJPK aufgrund der betrieblichen und organisatorischen Zersplitterung auf sieben Standorte nicht mit einem zeitgemässen Klinikbetrieb vereinbar ist. Die meisten der Standorte und Gebäude sind von ihrer Grösse und Funktionalität her nur bedingt für die Zwecke der KJPK geeignet, wodurch die Möglichkeiten der adäquaten klinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt erheblich eingeschränkt sind. Die KJPK belegen an den fünf bestehenden Standorten, die zusammengefasst werden sollen, Nutzflächen von insgesamt ca. 2'237 m².

Neben der Tatsache, dass durch die KJPK Wohnliegenschaften belegt werden, was für den Kanton nicht sinnvoll ist, sind die meisten der Standorte und Gebäude von ihrer Grösse und Funktionalität her nur bedingt für die Zwecke der KJPK geeignet (z.B. Therapieräume ohne Tageslicht), wodurch die Möglichkeiten der adäquaten klinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt erheblich eingeschränkt sind. Um ein dem Auftrag der Klinik entsprechendes Dienstleistungs- und Therapieangebot aufrecht zu erhalten, ist ein Flächenbedarf von rund 3'113 m² (HNF) notwendig (Stand: 2008). Dieser Bedarf geht von einem geeigneten Standort aus, der die Unterbringung aller Bereiche der KJPK unter einem Dach zulässt.

Zusammenfassend zeigte sich, dass die gegenwärtige Raumsituation der KJPK sehr beengt und ist. Die Unterbringung möglichst aller Funktionen der KJPK in einem geeigneten Objekt an zweckmässiger Lage stellt inhaltlich und wirtschaftlich auf lange Sicht mit Abstand die beste Lösung dar.

Im März 2008 wurden dann das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) und das Gesundheitsdepartement durch den Regierungsrat aufgrund der Analyseergebnisse beauftragt, eine räumliche Zusammenlegung der Standorte der KJPK zu prüfen, die Nutzung der frei werdenden Flächen für Wohnen zu planen, einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten und dem Regierungsrat wieder über die Ergebnisse zu berichten.

4.1.2 Standortevaluation

4.1.2.1 Zielsetzung Standortentwicklung KJPK

Es sollen die folgenden Angebote und Standorte an einem neuen Standort zusammengefasst werden (siehe dazu auch: Angebote und Standorte Nr. 1 bis 5 gemäss der Übersicht in Kapitel 3.3):

- Poliklinik (Schaffhauser Rheinweg 55);
- Kinderpsychiatrische Abteilung (KPA, Alemannengasse 60);
- Jugendpsychiatrische Abteilung (JPA, Röschenzerstrasse 5-7);
- Diagnostisch-therapeutische Tagesklinik (DTK, Chrischonastrasse 38);
- Forschungsabteilung (Schanzenstrasse 13).

Als Basis für die damalige Standortevaluation wurden verschiedene übergeordnete Zielsetzungen definiert: Als künftige Standorte bieten sich grundsätzlich Objekte mit einem geeigneten Flächenangebot und einer guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel an. Das gesuchte Objekt muss sich für eine stationäre Unterbringung von Kindern (Garten, Spielplatz) eignen sowie zweckmässige Räume für ambulante Behandlung und Forschung aufweisen. Bei der Auswahl von neuen Räumlichkeiten soll behindertengerechten Räumen und Zugängen ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Eine räumliche Nähe von stationären, tagesklinischen und ambulanten Angeboten würde wichtige Synergien (Nacht- und Wochenenddienste, Verkürzung der Wegzeiten, etc.) schaffen. Ein dringend notwendiges Angebot an Co-Therapien (Ergotherapie, Musiktherapie, Psychomotorik) ist nur realisierbar, wenn es von stationären und tagesklinischen Patientinnen und Patienten gemeinsam genutzt werden kann. Die Zusammenfassung der oben genannten Standorte in einem geeigneten Objekt verbessert die Prozesse, ist deutlich patientenfreundlicher und hat erhebliche ökonomische Vorteile.

Zudem könnten drei Liegenschaften (Poliklinik, KPA und JPA), welche sich im Besitz des Kantons befinden, neuen Nutzungszwecken, insbesondere für Wohnzwecke gemäss dem Politikplanschwerpunkt Stadtwohnen, zugeführt werden.

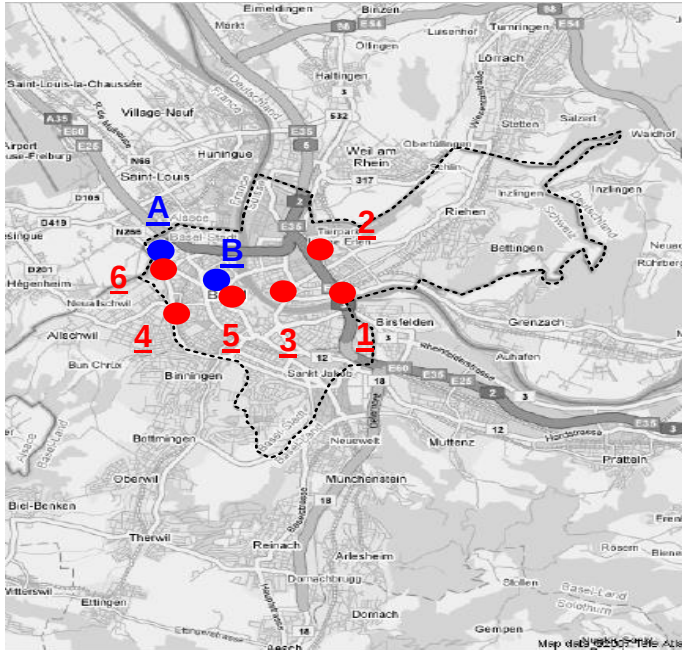
4.1.2.2 Untersuchte Standorte

Besonders geeignet für die KJPK sind Standorte, die neben ausreichender Geschossfläche und einem geschützten Aussenbereich folgende Eigenschaften aufweisen:

- Lage nahe der Achse zwischen **(A)** UPK und **(B)** UKBB;
- Lage nahe zum Stadtkern, an auch ausserhalb der Geschäftszeiten von Jugendlichen leicht erreichbaren Lagen.

Folgende Standorte wurden auf diese Eigenschaften hin geprüft:

1. Landhof, Neubau unter Realisierung mit oder ohne Einbezug der Blockrandbauten;
2. Erlenmatt, Neubau auf Baufeldern H oder C;
3. Waisenhaus, Umbau von mehreren Gebäudeteilen;
4. Felix Platter-Areal, Neubau im Arealbereich Seite Burgfelderstrasse;
5. Schanzenstrasse 7-13 / Spitalstrasse 32, Neubau;
6. UPK Universitäre Psychiatrische Kliniken.



4.1.2.3 Standortbeurteilung

Die Auswahl der Standorte erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Standortqualität: Stadtteil/Quartier/Zone/Attraktivität; Anbindung an UPK und UKBB; Anbindung an Dienstleistungsangebote;
- Erschliessungsqualität: Öffentlicher Verkehr; Privater Verkehr; Infrastruktur, Ver- und Entsorgung;
- Objekt-/ Projektqualität: Nutzungsangebot; Nutzungsflexibilität; Technik, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit;
- Angebotsqualität: Kosten; Rechtsform; Verfügbarkeit, Hemmnisse.

Die Standorte Landhof und Erlenmatt wurden als nicht geeignet ausgeschieden. Das Waisenhaus steht nach dem Leitungswechsel und der neuen Entwicklungsstrategie als Standort nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund seiner historischen Bausubstanz wäre zudem die Nutzung der Räumlichkeiten im Waisenhaus für eine kinder- und jugendpsychiatrische Klinik kaum möglich.

Für die in die engere Wahl gezogenen Standorte Felix Platter-Areal und Schanzenstrasse/Spitalstrasse wurde die Machbarkeit geprüft. Auf dem Areal der UPK bestehen ausreichende Landreserven, so dass auf eine Überprüfung verzichtet wurde.

Der Standort Felix Platter-Areal wurde in einem Testplanungsverfahren hinsichtlich Nachnutzung untersucht, auch unter Einbezug einer Kliniknutzung (als Ersatz für das heutige Felix Platter-Spital), was allerdings das Potenzial für den Wohnungsbau um ca. 20-25% schmälern würde. Das Areal des Felix Platter-Spitals (FPS) mit einer Grösse von rund 5.3 ha wird in Zukunft nur noch teilweise für die Spitalnutzung benötigt. Der Kanton braucht neuen Wohnraum, und dieses Areal – im Wohnquartier Iselin gelegen – eignet sich optimal für die Erstellung von Wohnungen. Der Regierungsrat bezweckt, das Areal des heutigen FPS in Abstimmung mit den Flächenbedürfnissen des Spitals für eine weitgehende Wohnnutzung bereitzustellen. Die beiden Teilareale (Spital- und Wohnnutzung) werden in Abstimmung miteinander entwickelt. Ziel muss eine optimierte Arealnutzung sein, die sowohl für das zukünftige Spital als auch für einen qualitativ hochwertigen Wohnungsbau Raum bietet.

Der Standort an der Schanzenstrasse 7-13 / Spitalstrasse 32 wäre gut in dem Cluster von USB / UKBB integriert. Er lässt sich aber nur durch Abbruch der bestehenden Gebäude realisieren, welche stark sanierungsbedürftig sind. Gegen einen Neubau für die KJPK spricht hier, dass dadurch aktuell günstiger Wohnraum¹ verdrängt würde (Konflikt mit dem Wohnraumfördergesetz). Die rechtliche Umsetzbarkeit wäre deshalb kaum realisierbar. Im Weiteren wären baurechtliche Probleme zu lösen, da Teilbereiche der Parzelle keiner Zone zugeordnet sind und die Baulinie entlang der Schanzenstrasse zurückversetzt wurde. Die Parzelle ist für das Raumprogramm der KJPK inkl. Aussenbereich eher knapp dimensioniert und nur geeignet, sofern die Baulinie gegenüber der heutigen Flucht vorverschoben werden könnte.

Als Schlussfolgerung wurde festgehalten, dass sich das UPK-Areal unter den untersuchten als bestmöglicher Standort erweist, um alle Bereiche der KJPK unter einem Dach anzusiedeln.

Aufgrund der Ergebnisse der Standortevaluation entschied der Regierungsrat im Juni 2010, dass die KJPK räumlich an einem Standort auf dem Areal der UPK zusammengeführt werden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, anhand einer Machbarkeitsstudie den Standort der KJPK innerhalb des UPK-Areals zu definieren und einen Ausgabenbericht für den Projektierungskredit zu erarbeiten. Zudem beschloss der Regierungsrat, die Liegenschaften Alemannengasse 60, Schaffhauser Rheinweg 55 und Röschenzerstrasse 7 im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel wieder in eine Wohnnutzung zu überführen.

4.1.2.4 Standortbestimmung auf dem UPK-Areal sowie Vorbereitung Wettbewerbsverfahren

Im Juni 2011 entschied der Regierungsrat, dass das Baufeld B (BP 145b) im Nordwesten des UPK-Areals an der Friedrich Miescher-Strasse für die Zusammenlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie genutzt werden kann, womit fünf der heute auf sieben verschiedene Standorte verteilten Abteilungen der KJPK zusammen gelegt werden können. Die Angebote am UKBB und dem am Standort Muttenz würden bestehen bleiben.

Das Finanzdepartement (IBS) wurde anschliessend zum Vollzug der Ausgabe von 100'000 Franken im Jahr 2011 für die Projektierung der Zusammenlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik auf dem Areal der Universitären Psychiatrischen Kliniken ermächtigt. Die weiteren Projektierungskosten ab der Verselbstständigung per 1. Januar 2012 wurden dann durch die UPK übernommen.

4.2 Wettbewerbsverfahren und Weiterentwicklung Siegerprojekt an alternativem Standort auf dem UPK-Areal

4.2.1 Wettbewerbsverfahren

Nach der Standortevaluation wurde ein offener Architekturwettbewerb ausgeschrieben, welcher bis Ende 2011 unter der Führung des Kantons Basel-Stadt (Finanzdepartement [Immobilien Basel-Stadt], Bau- und Verkehrsdepartement [Städtebau & Architektur] sowie Gesundheitsdepartement [Generalsekretariat und UPK]) und nach der Verselbstständigung unter der Leitung der UPK zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement (Städtebau & Architektur) stand.

Die Jury unter der Leitung des Leiters Städtebau & Architektur Basel-Stadt hat im Juni 2012 das Projekt „Where The Wild Things Are“ vom Planerteam Birchmeier Uhlmann Architekten und Kuhn Landschaftsarchitekten als Siegerprojekt ausgezeichnet und zur Weiterbearbeitung empfohlen. In der Jury vertreten waren auch zwei Mitglieder der Psychiatriekommission Basel-Stadt.

¹ Aktuell sind in den Liegenschaften Schanzenstrasse 7 bis 13 und Spitalstrasse 32 insgesamt 46 Wohnungen vermietet, mehrheitlich 1- und 2-Zimmerwohnungen.

4.2.2 Alternativer Standort auf dem UPK-Areal

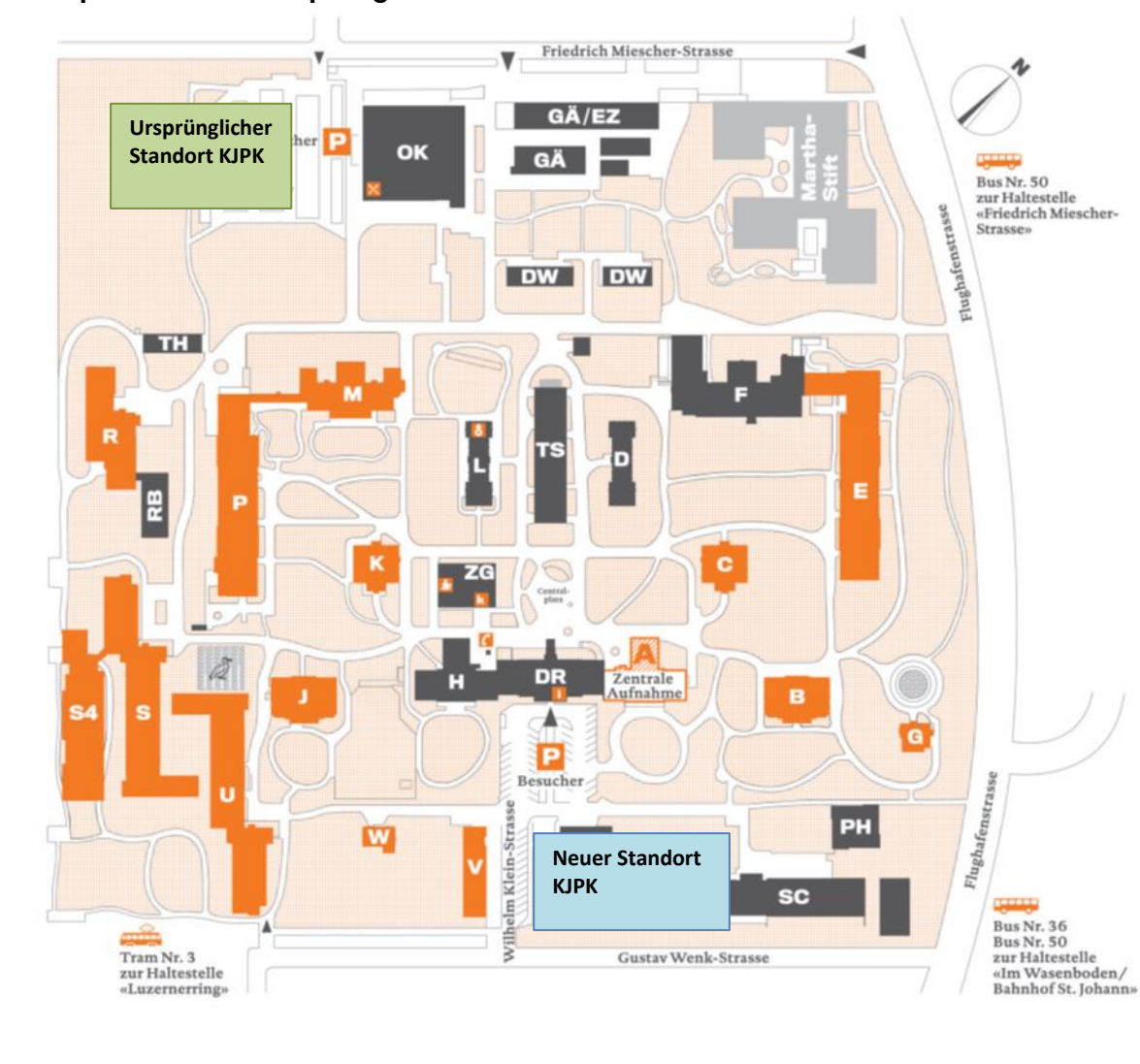
Bereits während der Durchführung des Architekturwettbewerbs zeigte sich Widerstand gegen den gewählten Standort von verschiedener Seite, was zur Einreichung von zwei Interpellationen im Grossen Rat im Februar 2012 führte (siehe Kapitel 5.4). Hauptgründe gegen den Standort waren, dass die Verlegung der KJPk auf das Areal der UPK eine Stigmatisierung der KJPk zur Folge habe, der Standort Friedrich Miescher-Strasse als fern der Stadt wahrgenommen würde, sowie auch die Nähe zur Forensischen Klinik. Ebenfalls wurde nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens Ende Juni 2012 ein Gesuch auf Zuweisung eines geeigneten Standortes für die Kinder/Jugend-Psychiatrie (KJP) im Zentrum von Basel-Stadt bzw. in der Nähe des UKBB an den Regierungsrat eingereicht sowie im September 2012 eine Petition für eine kinderfreundliche, quaternahe Kinder- und Jugendpsychiatrie in Basel-Stadt an den Regierungsrat gerichtet (siehe ebenfalls Kapitel 5.4).

Aufgrund der kritischen Rückmeldungen und fachlichen Diskussionen mit den Fachverbänden beschloss der Verwaltungsrat der UPK, in einer weiterführenden Studie untersuchen zu lassen, inwiefern die Qualitäten des Siegerprojekts an alternativen Standorten auf dem UPK-Areal umgesetzt und optimiert werden können. Im Mai 2013 entschied der Verwaltungsrat der UPK schliesslich, auf die Realisierung des Standortes an der Friedrich Miescher-Strasse zu verzichten und erteilte gleichzeitig den Auftrag, am neu evaluierten Standort am Südrand der UPK ein Vorprojekt durchzuführen. Diese Variante wurde zum Vorprojekt ausgearbeitet. Während die innere Grundrissstruktur aus dem Wettbewerbsprojekt übernommen wurde, wurde das Gebäude in seiner Ausdehnung und Volumetrie an die Gegebenheiten des neuen Bauplatzes angepasst. Im Rahmen des durchgeführten Vorprojektes wurde das Soll-Raumprogramm der KJPk vertieft geprüft und von 3'706 m² auf neu 2'946 m² (HNF) (Stand: Januar 2015) reduziert. Aus heutiger Sicht sind für die KJPk 2'946 m² Hauptnutzfläche (HNF) notwendig. Schulräume, welche gemäss Erziehungsdepartement bei der KJPk je nach Wahl des Standortes anzugliedern wären, sind dabei mit 297 m² berücksichtigt. Daraus resultiert eine Geschossfläche (GF) von total 5'735 m².

Das Vorprojekt wurde im Januar 2015 abgeschlossen und könnte entsprechend zur Umsetzung freigegeben werden. Der Verwaltungsrat hat im Februar 2015 das Vorprojekt in der vorliegenden Form genehmigt. Aufgrund der im September 2014 eingereichten Verfassungsinitiative wurde die weitere Projektentwicklung sistiert. Die heutigen fünf Standorte müssen bis zum Bezug eines Neubaus weiterbetrieben werden. Entsprechende bauliche Massnahmen zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Sicherheit werden an diesen Standorten geprüft.

Der neue Bauplatz am südlichen Rand des UPK Areals profitiert von einer sehr kinderfreundlichen Lage direkt an einer öffentlichen Parkfläche. Das Gelände an der Wilhelm Klein-Strasse vor dem Direktionsgebäude der UPK erfüllt die Anforderungen ausgezeichnet. Es bietet Platz für ein ganz auf die Bedürfnisse einer modernen kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik ausgerichtetes Gebäude. Den jungen Patientinnen und Patienten steht genügend altersgerecht nutzbare Ausenfläche zur Verfügung, und die Verbindung zum Stadtzentrum, zum Bahnhof und zum UKBB ist mit dem öffentlichen Verkehr (Buslinien 36 und 50, Tram 3) gut gewährleistet. Der Ort vor dem UPK-Campus ist öffentlich zugänglich. Er befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Wohnungen, einem Kindergarten und Einkaufsmöglichkeiten und ist für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen sehr gut geeignet.

Arealplan UPK mit ursprünglichem und neuem Standort KJPk



Visualisierung neuer Standort KJPk an der Wilhelm Klein-Strasse Basel (Birchmeier Uhlmann Architekten)



4.2.3 Kosten für die UPK

Die bis anhin angefallenen Kosten für das Projekt Neubau KJPK belaufen sich auf rund 1 Mio. Franken (Vorbereitung und Durchführung Wettbewerb, Studien für neuen Standort auf dem UPK-Areal, Vorprojekt, interner Aufwand UPK für Bauherrschaft). Davon wurden aus der Planungspauschale der Immobilien Basel-Stadt (Finanzdepartement) – noch vor der Verselbständigung der Kliniken bis Ende 2011 – rund 100'000 Franken bezahlt. Die weiteren Aufwendungen haben jeweils die UPK aus ihrem Budget finanziert. Der interne Aufwand der UPK für die Prüfung von Standorten ist hier nicht berücksichtigt.

Die grob geschätzten Baukosten für den Neubau betragen rund 21 Mio. Franken. Sie werden von den UPK – im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung - getragen und belasten das Investitionsbudget des Kantons nicht.

4.3 Behandlungs- und Standortkonzept für die KJPK

4.3.1 Zukünftiges Konzept

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Basel-Stadt (KJPK) gewährleistet die vollständige institutionelle ambulante stationäre und teilstationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton Basel-Stadt sowie die universitäre Forschung und Lehre in diesem Fachgebiet.

Die KJPK unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im Rahmen der psychiatrischen und psychologischen Abklärung und Behandlung mit Hilfe von Informationen über die vorliegende Erkrankung und ihre Behandlungsmöglichkeiten, durch die Einleitung und Durchführung einer entsprechenden Therapie und durch die Koordination weiterer notwendiger Massnahmen. Hierbei arbeitet die KJPK mit allen involvierten Stellen, z.B. den KinderärztInnen, dem Kinder- und Jugenddienst oder dem Schulpsychologischen Dienst, zusammen.

Neben der allgemeinen Sprechstunde bietet die KJPK im Rahmen von Spezialsprechstunden bei entsprechender Indikation eine vertiefte und hoch spezialisierte Diagnostik für einzelne psychische Erkrankungen und Entwicklungsstörungen, wie Autismus oder Persönlichkeitsstörungen, an. Die Fachstelle Familienrecht als Teil der ambulanten Angebote der KJPK hat ihre Arbeitsschwerpunkte in der gutachterlichen Tätigkeit bei Trennung, Scheidung und Kindeswohlgefährdungen sowie in der Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Behörden und Fachpersonen bei Fragen rund um diese Themen.

Die teilstationären und stationären Angebote der KJPK kommen Kindern und Jugendlichen zugute, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder schwerer psychischer Belastung nicht mehr ausreichend ambulant versorgt werden können. Entsprechend den altersspezifischen Bedürfnissen verfügt die KJPK über je eine stationäre Abteilung für Schulkinder und Jugendliche sowie eine Tagesklinik für Vorschulkinder.

Die KJPK ist in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewachsen. Neue Liegenschaften wurden jeweils nach Möglichkeit nahe des damaligen Basler Kinderspitals gesucht, aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit aber auch an der Röschenzerstrasse (Jugendpsychiatrische Abteilung) oder vorübergehend an der Kandererstrasse (Tagesklinik) bezogen. Heute vereint die KJPK fünf Standorte im Kantonsgebiet und ein Haus in Muttens für Frühinterventionen bei Autismusspektrumstörungen.

In Ergänzung zu diesen Standorten führt die KJPK im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Stationen (Onkologie, Neonatologie) und, gemeinsam mit der Kinderpsychiatrie Baselland, eine Abteilung für Kinder und Jugendliche in psychischen Krisensituationen und mit schweren Essstörungen. Auch verschiedene ambulante Spezialsprechstunden der KJPK, z.B. für Familien mit Kleinkindern mit

Schlaf- oder Fütterstörungen oder für Kinder und Jugendliche mit chronischen Schmerzen, finden im UKBB statt.

Das Konzept der KJPK folgt dem Ziel, betroffene Kinder und Jugendliche – wenn immer möglich – nicht in einer Klinik, sondern an ihrem vertrauten Lebensort zu behandeln. In diesem Bestreben leisten Fachleute der KJPK Liaison-tätigkeiten in zahlreichen Basler Institutionen. Die Liaison-dienste beruhen auf dem Prinzip einer engen interdisziplinär ausgerichteten Zusammenarbeit. Diese ist gegenwärtig in den folgenden sozialpädagogischen Institutionen fest etabliert: Bürgerliches Waisenhaus, Durchgangs- und Beobachtungsstation der FoyersBasel, Wohnheim Schlössli, Durchgangsheim Vogelsang, Kinderheim Lindenberg, Schifferkinderheim, Heim zur Hoffnung Riehen. Die enge Zusammenarbeit ermöglicht vielen Kindern und Jugendlichen ergänzend zu den Angeboten der jeweiligen Einrichtung oder Klinik eine angemessene psychiatrische Versorgung und psychiatrisch-psychologische Diagnostik.

Seit Oktober 2014 unterstützt im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Erziehungsdepartement ein Fachteam der KJPK schwer belastete Familien regelmässig zu Hause, um eine Fremdunterbringung der Kinder zu vermeiden. Diese sogenannte Multisystemische Therapie (MST) wird in zwei Formen angeboten. Die klassische Multisystemische Therapie (MST-Standard) richtet sich an Familien mit Jugendlichen, die sich nicht an Regeln halten können, von ihren Eltern nicht mehr erreicht werden, vielleicht bereits Delikte begangen haben und welche in Gefahr sind, von der Schule ausgeschlossen zu werden. Gleichzeitig wurde eine Adaption der multisystemischen Therapie eingeführt (MST-Kinderschutz), die sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen richtet, in denen die Eltern den pädagogischen Bedürfnissen ihrer Kinder nicht mehr adäquat nachkommen und mit den Erziehungsaufgaben überfordert sind.

Die aktuellen Räumlichkeiten der KJPK entsprechen den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen an eine kinder- und jugendpsychiatrische Klinik nicht mehr. Sie sind z.B. Kindern mit körperlichen Behinderungen zum grössten Teil nicht zugänglich und vermögen den Sicherheitsansprüchen nicht zu genügen. Die zeitgemässe Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher aller Altersgruppen bedarf, neben hoher Fachkompetenz der Mitarbeitenden, einer spezifischen Infrastruktur. Diese kann in herkömmlichen, notdürftig dafür umgebauten Räumlichkeiten nicht gewährleistet werden. Zusätzlich stellen der Ausbau empirisch gestützter diagnostischer und therapeutischer Angebote und die zunehmende Spezialisierung der Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren wachsende Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten und den Abteilungen der KJPK.

Nur durch eine intensive Kooperation kann gewährleistet werden, dass die Patientinnen und Patienten in jedem Fall eine optimale und bedürfnisgerechte Behandlung erhalten. Aus diesen Gründen wurde vor mehreren Jahren der Entschluss gefasst, für die KJPK einen Neubau an einem einzigen Standort zu errichten. Diese Lösung verbessert die Kommunikation in entscheidendem Mass und gewährleistet die Behandlungskontinuität sowie die optimale Nutzung der Ressourcen. Eine Umfrage unter den Mitarbeitenden der KJPK ergab eine deutliche Präferenz für eine Einstandortlösung gegenüber dem Status quo oder anderen Modellen. Auf diese Weise ist auch die Kontinuität der Behandlung unabhängig vom Schweregrad einer Erkrankung gewährleistet, weil am gleichen Ort ambulante und stationäre Angebote wie auch die Tagesklinik zur Verfügung stehen.

Der neue Standort soll die Poliklinik, die Kinder- und Jugendabteilung sowie die Tagesklinik für Vorschulkinder beherbergen. Gleichzeitig werden die bewährte Zusammenarbeit mit dem UKBB in dessen Räumlichkeiten sowie die Liaisondienste vollumfänglich bestehen bleiben und, falls notwendig, erweitert werden.

Um dem Wunsch einer Anlauf- und Behandlungsstelle im Herzen der Stadt zu entsprechen und um eine optimale räumliche Schnittstelle zwischen den ambulanten Angeboten im Neubau an der Wilhelm Klein-Strasse und den aufsuchenden Hilfen zu schaffen, plant die KJPK für sozialpsychi-

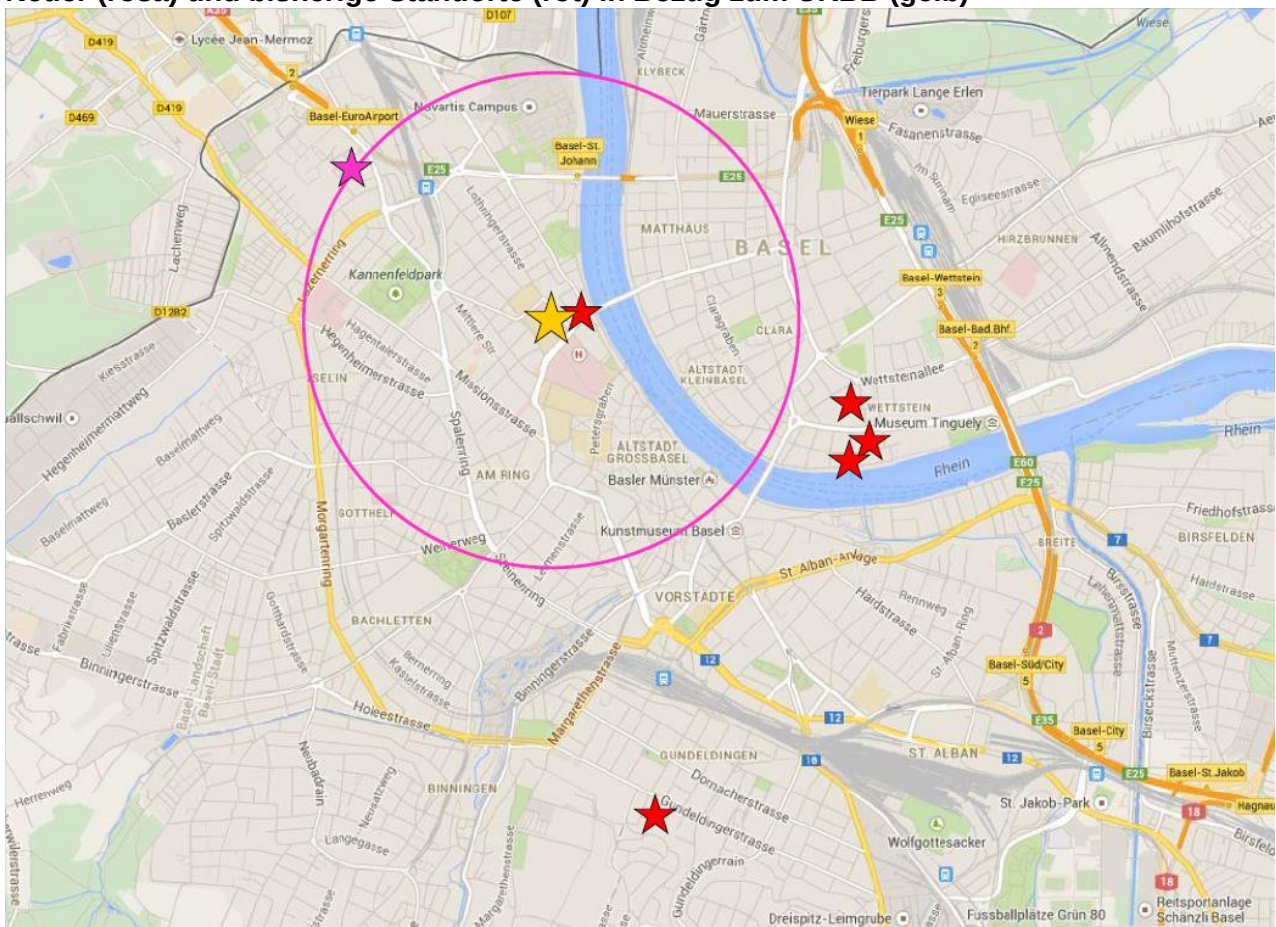
atrische Erstsprechstunden, Beratungen und längerfristige psychotherapeutische Behandlungen zusätzlich ein Zentrum für Sozialpsychiatrie.

Es soll vorzugsweise in unmittelbarer Nähe zu den ambulanten Angeboten der EPK liegen und, analog zum Campus, die enge fachliche Kooperation in der Adoleszentenmedizin, besonders in den Bereichen Früherkennung und Frühbehandlung von Psychosen und Suchterkrankungen stärken.

Das Zentrum gewährleistet eine niederschwellige Bedarfsabklärung und – in Ergänzung zu den Angeboten an der Wilhelm Klein-Strasse – eine Weiterführung der im Rahmen von aufsuchenden Hilfen, ambulanten Abklärungen oder stationären Aufenthalten eingeleiteten Behandlungspfade. Es soll bewusst keine Parallelstruktur zur Poliklinik mit Mitarbeitenden, die ausschliesslich an diesem Standort tätig sind, geschaffen werden, sondern ein Zentrum für spezifische Interventionen und eine Verbindungsstelle für die verschiedenen Angebote der KJPK. Mitarbeitende des Hauptstandortes und der Liaison werden zu bestimmten Zeiten im Zentrum tätig sein. Dadurch bleibt die optimale interne Kommunikation gewährleistet und die räumliche Aufsplitterung der Behandlungsteams wird vermieden.

Im Zentrum für Sozialpsychiatrie sind Büro-, Gesprächs- und Therapieräume für 8-10 Mitarbeitende aus den Fachbereichen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychologie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit vorgesehen. Der Bezug des Zentrums – welches sich in der Planungsphase befindet – erfolgt unabhängig vom Entscheid zum Neubau sobald geeignete Räumlichkeiten (200-250 m², behindertengerechter Zugang) bezogen werden können. Die KJPK rechnet damit, dass pro Jahr 200-250 Abklärungen und Behandlungen im Zentrum für Sozialpsychiatrie durchgeführt werden.

Neuer (rosa) und bisherige Standorte (rot) in Bezug zum UKBB (gelb)



4.3.2 Vorteile eines zentralen Standortes aus Sicht der KJPK

Der Neubau der KJPK an der Wilhelm Klein-Strasse wird die Poliklinik, die Kinder- und Jugendabteilung, die Tagesklinik für Vorschulkinder sowie die Räumlichkeiten für die Mitarbeitenden der Forschung beherbergen.

Dieser Standort gewährleistet kinder-, jugendlichen- und familiengerechte Innen- und Aussenräume, direkten Anschluss an einen grossen öffentlichen Park, gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel sowie genügend Parkplätze.

Die Nähe zum UPK-Campus erleichtert die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenpsychiatrie im Bereich der Adoleszentenmedizin und der Jugendforensik sowie die gemeinsame Behandlung von hospitalisierten Eltern und ihren Kindern. Weitere Vorteile liegen in der Nutzung der Infrastruktur des Campus (Kantine, Tierpark und Sportanlagen usw.) für die Mitarbeitenden und PatientInnen der KJPK, der einfacheren Durchführung gemeinsamer Weiter- und Fortbildungen und den unkomplizierteren Möglichkeiten für einen regelmässigen informellen Austausch.

Die UPK favorisieren eine Lösung, bei der so viele Bereiche der KJPK wie möglich zusammengefasst sind, weil es dadurch wesentlich leichter ist, zukunftsweisende Konzepte der integrierten Versorgung umzusetzen.

Die Zusammenfassung der Standorte verbessert die Arbeitsabläufe und ist deutlich patientenfreundlicher. Ausserdem ergeben sich dadurch eine Reihe von Synergien, die langfristig die Qualität der Versorgung verbessern und Kosten sparen helfen:

- Synergien für Nacht- und Wochenenddienste (nur noch ein gemeinsamer Dienst im Pflege- und Erziehungsdienst notwendig): Einsparung von ca. 50% Pflegestelle;
- Die gegenwärtigen Wegzeiten zwischen den Standorten führen zu wöchentlichen Zeitverlusten von ca. 40-50 Stunden, was einer 100%-Stelle entspricht.
- Angebotsverbesserung für Therapie und Schule: da diese Bereiche knapp unterdotiert sind, wird es nicht zu einer Einsparung kommen, aber durch Nutzung von Synergien zu einer deutlichen Verbesserung des Angebots;
- Gemeinsame Nutzung von Räumen: Untersuchungs-, Besprechungszimmer, Therapie-, Neben- und Funktions-Räume;
- Durch die Verlegung der KJPK auf das UPK-Areal können weitere Synergieeffekte erzielt werden: die UPK gehen von ungefähr 150% einzusparenden Stellenprozenten und verbesserter Nutzung der Logistik aus.

Umgekehrt würde ein Verbleib der KJPK an allen bisherigen Standorten bedeuten, dass zukunftsweisende Projekte, die für die Umsetzung von neuen Versorgungskonzepten in der KJPK notwendig sind, nur mit einer Aufstockung des gegenwärtigen Personalbestands möglich wären, was weder aus politischen noch aus betriebswirtschaftlichen Gründen gewünscht sein kann.

4.3.3 Beurteilung des Behandlungs- und Standortkonzeptes aus Sicht der Psychiatriekommission Basel

Die Psychiatriekommission Basel bildet eine Plattform für die Koordination und die Zusammenarbeit aller Dienstleistungserbringer und Betroffenen im Kanton Basel-Stadt. Zur Optimierung der Zusammenarbeit in der psychiatrischen Versorgung ist die Kommission aufgrund des von der Regierung genehmigten Abschlussberichtes zu PÜSAP (Parallele Überprüfung von Struktur und Angebot der staatlichen und staatlich subventionierten Psychiatrie im Kanton Basel-Stadt) vom Bereich Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements im 2011 eingesetzt worden.

Der Auftrag der Kommission kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Förderung einer integrierten psychiatrischen Versorgung durch Informationsaustausch, Unterstützung der Zusammenarbeit und Diskussion von Fragen zur Versorgungssituation. Für er-

kannte Probleme sollen den Mitgliedern und dem Bereich Gesundheitsversorgung Vorschläge unterbreitet werden;

- Die Kommission setzt sich für ein besseres Verständnis in der Bevölkerung für Anliegen der psychiatrischen Versorgung und der darin tätigen Organisationen ein und hilft so, die Stigmatisierung von psychisch Kranken abzubauen;
- Die Psychiatriekommission setzt sich für eine gute Zusammenarbeit in der Region mit den entsprechenden Stellen der Nachbarkantone ein.

Die Psychiatriekommission wurde im Frühjahr 2015 eingeladen, zum Standort auf dem Areal der UPK Stellung zu nehmen. Zum Kompromissvorschlag (Zentrum für Sozialpsychiatrie) hat die Psychiatriekommission sich bisher noch nicht äussern können.

Die Psychiatriekommission sieht die Chancen des vorgeschlagenen Standortes aus fachlicher- und Klientensicht in den kinder-, jugend- und familiengerechten Innen- und Aussenräumen, die genügend Raum und Land bieten sowie in der guten Erreichbarkeit durch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Sie bewertet auch die Parkplatzsituation als positiv. Aus Sicht der Kommission können die Vernetzungsmöglichkeiten mit dem UKBB oder den niedergelassenen Psychologen und Psychiatern aufgrund der überbrückbaren Distanz weiter vernünftig genutzt werden. Die Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie für Adoleszentenmedizin oder bei Betreuung von Eltern und Kinder (z.B. gemeinsam Tagesstrukturen) erachtet die Kommission ebenfalls als Chance. Ein weiterer Vorteil sei die nützliche Frist, innert derer das Projekt realisiert werden kann. Die betrieblichen Vorteile, wie einfachere Durchführung gemeinsamer Weiterbildungen, Nutzung von Infrastruktur (z.B. Kantine, Tierpark, Sportplatz), täglich informelle Kontakte mit Mitarbeitenden der Erwachsenenpsychiatrie betont die Kommission in ihrer Stellungnahme ebenfalls.

In der Stellungnahme wird die Sorge geäussert, dass aus der Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie eine erhöhte Schwelle für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Inanspruchnahme von Leistungen der KJPK entstehen könnte. Ausserdem bestehe die Gefahr, da der Standort ausserhalb der häufigen Treffpunkte von Jugendlichen liege, dass die Einbettung und Kontaktaufnahme von Jugendlichen mit ihrem (Peer-) Umfeld erschwert werde. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass die Stigmatisierung bzw. Enttabuisierung der Psychiatrie angegangen werden muss und unterstützt alle Anstrengungen, die das Thema aufnehmen. Sie hebt hervor, dass das Einbeziehen der Kommission künftig als wertvoll erachtet und auch begrüsst wird.

4.3.4 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees

Im Rahmen von insgesamt drei durchgeführten Runden Tischen (2. Juli 2014, 26. September 2014 und 4. Mai 2015) wurde eine Fachdiskussion rund um das Thema Standort des Neubaus der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees sowie dem GD und den UPK geführt. In den Fachgesprächen wurden die im Raum stehenden Fragen wie integrierte stationäre, tagesklinische und ambulante Behandlung, Betreuungs- und Behandlungsqualität, Zusammenarbeit zwischen UKBB und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Trennung Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Stigmatisierung der Psychiatrie sowie auch räumliche Fragen beleuchtet.

In den ersten beiden Gesprächen wurde insbesondere das Einstandortkonzept diskutiert. Um den Anliegen des Initiativkomitees zu entsprechen wurde am dritten Runden Tisch das ergänzte Behandlungs- und Standortkonzept mit dem neuen Zentrum für Sozialpsychiatrie vorgestellt. Damit eine Anlauf- und Behandlungsstelle im Herzen der Stadt existiert und um eine optimale räumliche Schnittstelle zwischen den ambulanten Angeboten im Neubau an der Wilhelm Klein-Strasse und den aufsuchenden Hilfen geschaffen wird, betreibt die KJPK für sozialpsychiatrische Erstsprechstunden, Beratungen und längerfristige psychotherapeutische Behandlungen zusätzlich ein Zentrum für Sozialpsychiatrie.

5. Beurteilung der Initiative

5.1 Keine Standorte in räumlicher Nähe zum UKBB verfügbar

Die Initiative fordert eine räumlich in der Nähe des Universitätskinderspitals UKBB betriebene Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ein freier Standort für die KJPK an zentraler Lage und in unmittelbarer Nähe zum UKBB gemäss der vorliegenden Verfassungsinitiative lässt sich kurz- oder mittelfristig nicht finden. Das Areal Schällemätteli in unmittelbarer Nachbarschaft zum UKBB ist der Universität Basel zugesprochen. Es ist reserviert für das Biozentrum, die ETH und das Institut für Biomedizin. Das Baufeld 4, welches ebenfalls zum Areal Schällemätteli gehört, wird von der Universität für die Umsetzung ihrer räumlichen Entwicklungsstrategie benötigt. Der Bebauungsplan für das Schällemätteli wurde 2013 in Kraft gesetzt, für das Baufeld 4 ist er in Vorbereitung, d.h. die Planung ist bereits weit fortgeschritten.

Ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum UKBB befindet sich der Tschudi Park in der Grünanlagenzone. Eine Umzonung müsste durch den Grossen Rat beschlossen werden. Bei einer Überbauung von innerstädtischen Grünanlagen muss mit erheblichem Widerstand gerechnet werden.

Gegenüber dem UKBB liegen an der Spitalstrasse 38 und 42 zwei Liegenschaften, die sich im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel befinden. Es handelt sich dabei fast ausschliesslich um Wohnliegenschaften mit teilweise langjähriger Mieterschaft. Die beiden Liegenschaften liegen nicht direkt nebeneinander und würden einer Nutzung durch die KJPK zu wenig und für eine solche Nutzung schlecht geeigneten Raum bieten.

5.2 Folgen der Umsetzung der Initiative

Die Annahme der Initiative würde, falls in Zukunft ein alternativer, mit der Initiative vereinbarer, Standort zur Verfügung gestellt würde, die Realisierung des Zusammenzuges der KJPK an einem Standort um mindestens drei bis fünf Jahre verzögern. Falls weiterhin keine Alternative gefunden wird, müsste das Einstandortkonzept aufgegeben werden. Die aktuellen Räumlichkeiten müssten entweder kostenaufwändig renoviert und erweitert werden oder es müssten neue Räumlichkeiten für die verschiedenen Abteilungen in der Nähe des UKBB gesucht werden, was insbesondere für die Kinder- und Jugendstationen sowie für die Tagesklinik aufgrund der hohen Anforderungen an die Innen- und Aussenflächen nicht realistisch erscheint.

Bereits in den frühen Analysen zeigte sich, dass die verschiedenen Standorte praktisch nicht baulich und funktional zu sanieren bzw. optimieren sind. Für die KPA ist eine bauliche und funktionale Sanierung des jetzigen Gebäudes an der Alemannengasse mit seinen kleinen Räumen und den vier Stockwerken kaum realisierbar. Auch für die JPA an der Röschenzerstrasse dürfte sich wegen der historischen Bausubstanz und der Aufteilung in zwei Häuser eine bauliche Sanierung nicht betrieblich sinnvoll umsetzen lassen. Die Poliklinik, die im jetzigen Gebäude am Schaffhauser Rheinweg zwar über eine grosszügige Kubatur verfügt, ist in den Betriebsabläufen durch das jetzige Raumprogramm, welches für die ambulante Behandlung von psychisch kranken Kindern ungeeignet ist, stark behindert. Eine Sanierung der bestehenden Standorte kann die erforderlichen betrieblichen Optimierungen nicht gewährleisten. Keines der jetzigen Objekte verfügt zudem über die nötigen Raumreserven, die eine teilweise Zusammenlegung von Funktionen ermöglichen würde und sind bis auf ein Gebäude nicht behindertengerecht eingerichtet.

Alle in der Standortevaluation aufgeführten Areale wurden für die KJPK sorgfältig geprüft und aus verschiedenen Gründen verworfen. Konsequenzen einer Umsetzung der Initiative wären die Überbauung des Tschudi Parks oder der Abbruch bereits weit vorangeschrittener Projektentwicklungen. Für eine Überbauung von innerstädtischen Grünanlagen muss mit erheblichem Widerstand gerechnet werden, und der Abbruch einer bereits weit fortgeschrittenen Projektentwicklung

würde für den Kanton grosse finanzielle Verluste bedeuten. Auch könnten längst nicht alle Projektentwicklungen überhaupt gestoppt werden – für die Realisierung des Wohnprojekts auf dem Areal Maiengasse, beispielsweise, sind die Aufträge bereits verbindlich vergeben. Das Stoppen eines der grösseren Wohnprojekte wäre gerade vor dem Hintergrund der Ablehnung der Stadtrandentwicklung und des geringen Leerwohnungsbestandes höchst problematisch.

Bei einigen Arealen müsste der Kanton (teilweise langjährige) Mietverhältnisse in Wohnliegenschaften künden und Wohnraum vernichten. Die Kündigung von Mietverhältnissen kann mietrechtlich problematisch sein, und die Vernichtung von Wohnraum entspricht weder der Strategie des Regierungsrats zur Förderung des Stadtwohnens noch ist sie politisch akzeptiert.

5.3 Empfehlung / Haltung des Regierungsrates zum Standort der KJPK

Aus Sicht des Regierungsrates garantiert die von der UPK vorgelegte Standortplanung für die KJPK Behandlungskontinuität und sichert die Umsetzung eines modernen integrierten und interdisziplinären Behandlungskonzeptes, welches psychisch kranken Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen bestmögliche Hilfe bietet. Der geplante Standort, welcher den Flächenbedarf der KJPK sowohl im Innen- wie Aussenbereich abdecken kann, liegt sehr nahe, d.h. drei Busstationen (Linie 36) vom UKBB entfernt und ist auch durch die Tramlinie 3 und die Buslinie 50 mit dem Stadtzentrum gut verbunden. An der hervorragenden, über Jahrzehnte gewachsenen, Zusammenarbeit mit dem UKBB wird sich nichts ändern. Es gibt ein klares Konzept, welche Kinder und Jugendlichen mit psychiatrischen oder psychosomatischen Erkrankungen in den Räumlichkeiten der KJPK oder des UKBB behandelt werden. Mehrere Mitarbeitende der KJPK haben ihren Arbeitsstandort im UKBB, und die KJPK bietet im UKBB rund um die Uhr eine ambulante und stationäre Notfallversorgung an. Aufgrund dieser definierten Arbeitsteilung gibt es im Arbeitsalltag kaum Patienten- oder Personalverschiebungen zwischen KJPK und UKBB. An diesem Konzept wird sich auch mit dem Neubau nichts ändern. Deshalb war die unmittelbare Nähe zum UKBB für die Verantwortlichen der UPK kein Argument für einen Ausschluss des Standortes für den Neubau der KJPK an der Wilhelm Klein-Strasse.

Die Umsetzung des KJPK-Strategieelementes „1 Standort“ auf dem UPK-Campus erleichtert und unterstützt die fachliche Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch im Bereich der Adoleszentenmedizin und der Jugendforensik sowie die gemeinsame Behandlung von hospitalisierten Eltern und ihren Kindern. Weitere Vorteile liegen in der Nutzung der Infrastruktur des Campus (Kantine, Tierpark und Sportanlagen usw.) für die Patientinnen und Patienten sowie die Mitarbeitenden der KJPK, der einfacheren Durchführung gemeinsamer Weiter- und Fortbildungen sowie den unkomplizierteren Möglichkeiten für einen regelmässigen informellen Austausch.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die Klinikdirektion KJPK und die leitenden Ärztinnen und Ärzte sowie die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden überzeugt sind, dass der neue Standort der KJPK auf dem UPK-Campus mit den grosszügigen angrenzenden Grünflächen sich ausgezeichnet für die Behandlung von kranken Kindern und Jugendlichen eignet.

Bei einer Annahme der Initiative wären die Weiterentwicklung und Umsetzung eines modernen, wissenschaftlich abgestützten Behandlungskonzeptes auf Jahre hinaus nicht möglich. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Planung der UPK und beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Initiative abzulehnen.

5.4 Bisherige Gesuche, parlamentarische Vorstösse und Geschäfte sowie Petition betreffend Standort KJPK

- Ratschlag für Umwidmungen Staatsliegenschaften 2011 (11.1982.01) vom 6. Dezember 2011

Der Grosse Rat widmete mit Beschluss Nr. 12/11/9G vom 14. März 2012 die Parzellen der Liegenschaften Röschenzerstrasse 7 und Schaffhauser Rheinweg 55 für die Realisierung einer zukünftigen Wohnnutzung bilanzmässig vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen um. Das Referendum dazu wurde nicht ergriffen.

- Interpellation Nr. 2 Salome Hofer betreffend Neubau KJPK vom 8. Februar 2012 (12.5020)
- Interpellation Nr. 12 Sibel Arslan betreffend Verlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK) an neuen Standort bei UPK vom 8. Februar 2012 (12.5033)
- Gesuch auf Zuweisung eines geeigneten Standortes für die Kinder/Jugend-Psychiatrie (KJP) im Zentrum von Basel-Stadt bzw. in der Nähe des UKBB vom 25. Juni 2012
- Interpellation Nr. 46 Christoph Holenstein betreffend neuem Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie vom 5. Juni 2013 (13.5245)

Der Regierungsrat betonte in all seinen Stellungnahmen zu den genannten Vorstössen und auch dem Gesuch, dass der Entscheid zur Zusammenlegung der KJPK auf dem Areal der UPK nach verschiedenen Vor- und Machbarkeitsstudien im Juni 2010 durch den Regierungsrat getroffen wurde. Ebenso wurde betont, dass diverse Standortareale geprüft wurden, insbesondere entlang der Achse UKBB – UPK sowie an stadtkernnahen Lagen. Die Beurteilung ergab, dass das UPK-Areal am besten für einen KJPK-Neubau geeignet ist, insbesondere, da es über genügend freie Flächen verfügt, die für die Zusammenlegung notwendig sind. Am neuen Standort würden auch deutlich mehr Grünflächen vorhanden sein als an den heutigen Standorten, was in der Innenstadt so nicht möglich gewesen wäre. Der neue Standort der KJPK auf dem UPK-Areal sei als einmalige Chance für eine Verbesserung der Versorgungs- und Angebotsqualität zu sehen.

- Petition Standort KJPK vom 27. September 2012

Die an den Regierungsrat gerichtete Petition fordert mehrere Standorte in den Quartieren, anstelle eines zentralisierten Standortes am Stadtrand und ein Verzicht auf einen teuren Klinikneubau auf dem Gelände der UPK sowie eine räumliche Orientierung der Kinderpsychiatrie am Kinderspital.

Der Regierungsrat hat mit einem Zwischenbericht vom 20. Juni 2013 den Petenten geantwortet und betont, dass das Areal „Schällemätteli“ aufgrund der Raumbedürfnisse der Universität nicht für einen Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) der UPK zur Verfügung steht. Ebenfalls sei eine nachträgliche Erweiterung des UKBB durch eine Aufstockung aus verschiedenen Gründen nicht möglich, nachdem eine Integration der KJPK in das UKBB-Neubauvorhaben aufgrund einer ablehnenden Haltung sowohl aus fachlichen Kreisen als auch von Seiten des Partnerkantons Basel-Landschaft nicht zustande kam.

Der Regierungsrat wird nach der Debatte und Beschlussfassung im Grossen Rat bzw. nach der Volksabstimmung den Petenten eine abschliessende Stellungnahme zukommen lassen.

6. Organisation der KJPK

6.1 Anliegen der Initiative bereits erfüllt

Die Initiative fordert ausserdem eine organisatorisch unabhängig von der Erwachsenenpsychiatrie betriebene Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das Anliegen der Initianten ist aus Sicht des Regierungsrates bereits erfüllt. Die KJPK ist seit dem 1. Januar 2005 eine eigenständig organisierte Klinik innerhalb der UPK (siehe Organigramm: Kapitel 3.2). Zuvor war sie – noch unter der Bezeichnung KJUP (Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik und -poliklinik) seit Gründung des UKBB am 1. Januar 1999 eine selbständige, direkt dem Vorsteher des damaligen Sanitätsdepartementes unterstellte Klinik.

6.2 Vorteile der Einbettung der KJPB in die UPK

Die KJPB profitiert in fachlicher, betrieblicher und administrativer Hinsicht von der strukturellen Einbindung in die UPK.

Vom entwicklungspsychologischen wie auch vom administrativen Standpunkt aus betrachtet macht eine strikte organisatorische Trennung von Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie keinen Sinn. Im Gegenteil, gerade die Krankheiten der Übergangszeit der Adoleszenz und die Problematik der Kinder psychisch kranker Eltern erfordern eine enge Zusammenarbeit der beiden Fachdisziplinen. Im Bereich der Rekrutierung von Mitarbeitenden, der Weiter- und Fortbildung und der berufspolitischen Herausforderungen (z.B. Tarifwesen) ist eine Kooperation unumgänglich. Diese Notwendigkeit widerspiegelt sich auch bei den kantonalen und nationalen Fachgesellschaften.

Die Fachgruppen der freipraktizierenden PsychiaterInnen BS und BL schliessen die Erwachsenen- sowie die Kinder- und JugendpsychiaterInnen ein. Die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie sowie die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sind im Rahmen der gemeinsamen Dachgesellschaft FMPP (Foederatio Medicorum Psychiatricorum et Psychotherapeuticorum) organisatorisch eng miteinander verbunden.

Die umliegenden Kantone Aargau und Baselland verfügen mit den Psychiatrischen Diensten Aargau und der Psychiatrie Baselland ebenfalls über gemeinsam organisierte Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien. Im Kanton Zürich werden aktuell im Rahmen einer Neuorganisation die universitäre Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie zusammengeführt. Im Kanton Bern besteht diese Struktur schon seit langem.

Die hervorragende, über Jahrzehnte gewachsene Zusammenarbeit zwischen der KJPB und dem UKBB (früher zwischen der KJUP und dem Basler Kinderspital) ist durch die organisatorische Einbindung der KJPB in die UPK in keiner Weise in Frage gestellt oder gefährdet. Die UPK gewährleisten im Gegenteil als zuverlässiger Vertragspartner die Sicherung der bewährten Strukturen.

Daneben ist auch aus betrieblicher und administrativer Sicht die strukturelle Einbindung der KJPB in die UPK vorteilhaft (Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Tarifwesen, gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen wie Kantine, technischer Dienst, Informatik bzw. IT-Support, etc.).

6.3 Folgen der Umsetzung der Initiative

Bei Annahme der Initiative ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle Organisation der KJPB als eigenständige Klinik der UPK der Forderung der „organisatorischen Unabhängigkeit von der Erwachsenenpsychiatrie“ entspricht und daher keine Änderung erfolgen muss.

Eine Ausgliederung der KJPB aus den UPK hätte indes weitreichende Konsequenzen. Sowohl die fachliche wie auch die administrative Einbindung der KJPB müssten neu definiert werden. Eine organisatorische Integration ins UKBB müsste auch die Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland (KJPBL) als Teil der Psychiatrie Baselland berücksichtigen. Die KJPBL arbeitet im UKBB eng mit der KJPB zusammen. Beide führen u.a. gemeinsam die psychosomatisch-psychiatrische Abteilung. Auch die zukünftige organisatorische Struktur der forensischen Kinder- und Jugendpsychiatrie müsste im Falle einer Ausgliederung der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus den UPK geklärt werden. Sie ist heute in die Forensische Klinik der UPK integriert. Eine Auslagerung der Jugendforensik aus der gemeinsamen Struktur mit der Erwachsenenforensik wäre sowohl aus fachlicher Perspektive, wie auch aus Perspektive der Zusammenarbeit im Altersbereich der Adoleszenz und der Sicherheit mit den heutigen Forderungen an die Standards einer forensischen jugendpsychiatrischen Versorgung nicht umsetzbar.

Bei einer Ausgliederung der KJPK als selbständige Institution wäre möglicherweise der Lehrstuhl Kinder- und Jugendpsychiatrie gefährdet. Die KJPK profitiert in Bezug auf die Forschung sehr stark von der Einbindung in die UPK und speziell in die gemeinsame Forschungsplattform der UPK und der Psychologischen Fakultät. Übergreifende wissenschaftliche Projekte und die gemeinsame strategische Ausrichtung der strukturellen Professuren bedeuten ganz klar eine Stärke in der universitären Positionierung. Bei einer Ausgliederung der KJPK aus den UPK wären diese Zusammenarbeit und damit auch die Qualität der kinder- und jugendpsychiatrischen Forschung gefährdet. Einen weiteren Grund für eine Gefährdung des Lehrstuhls stellen die aktuellen Räumlichkeiten der KJPK dar. Wenn kurz- bis mittelfristig keine Besserung (sprich Umzug in ein den Bedürfnissen angemessenes Klinikgebäude) eintritt, ist die Entwicklung moderner und innovativer Behandlungsansätze in Frage gestellt. Das senkt die Attraktivität der Klinik und erschwert somit auch die Rekrutierung von qualitativ hochstehenden Fachpersonen bei einer Ausschreibung von Lehrstühlen.

6.4 Empfehlung / Haltung des Regierungsrates zur Organisation der KJPK

Die KJPK ist innerhalb der UPK eine eigenständige Klinik mit eigenem Organisationsreglement und eigenem Budget. Sie profitiert gleichzeitig von der Gesamtorganisation und Infrastruktur einer grossen Universitätsklinik. Diese seit 2005 bestehende Struktur hat sich ausserordentlich bewährt. Sie entspricht der Organisationsform der meisten universitären psychiatrischen Kliniken und sollte deshalb beibehalten werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Initiative abzulehnen.

7. Finanzielle Auswirkungen der Initiative

Die Initiative hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton sowie auch die UPK, sofern sie zurückgezogen oder im Rahmen einer Abstimmung abgelehnt wird.

Falls der Initiative in einer Abstimmung zugestimmt würde, entstehen vor allem für die UPK zusätzliche Aufwendungen in verschiedenen Bereichen: Unterhalt und Sanierung, soweit möglich, der bestehenden Infrastruktur, Kosten für neue Standortevaluationen, neuem Wettbewerb und Projektentwicklung, Kauf- bzw. Mietkosten für Liegenschaften ausserhalb des UPK-Areals. Daneben könnten auch vorerst die Vorteile eines einzigen / zentralen Standortes nicht umgesetzt werden.

Der Kanton ist nur indirekt betroffen, da die Betriebs- und Investitionskosten gemäss neuer Spitalfinanzierung von den UPK getragen werden. Es ist jedoch aus mehreren Gründen davon auszugehen, dass die Annahme der Initiative zu Mehrkosten und/oder Mindererträgen für den Kanton führen wird: Die Annahme der Initiative würde wahrscheinlich zur Beeinträchtigung von geplanten Wohnnutzungen führen, damit würde erstens die dringend notwendige Schaffung von Wohnraum erschwert und zweitens würden dem Kanton die entsprechend realisierbaren Erträge entgehen.

8. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonale Volksinitiative „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

I.

Die von 3'470 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.